

Warenverkehr mit sensiblen Produkten

Gefährliche Stoffe, Gemische und Zubereitungen sowie Sprengstoffgrundstoffe für die Verwendung als Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.

Gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung auf Grundlage des Chemikaliengesetzes, den Stoffbeschränkungsvorschriften im Anhang XVII der VO(EG) 1907/2006 sowie der VO(EG) 98/2013 und deren jeweils konsolidierten Fassungen sind wir verpflichtet, im Rahmen der im Warenverkehr erforderlichen Sorgfalt zu überprüfen, ob Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse sowie die Anforderungen, die in Bezug auf die Abgabe dieser Stoffe, Gemische und Zubereitungen geregelt sind, eingehalten werden. Als Teil dieser Verpflichtung müssen wir als Hersteller, Verkäufer oder Händler von Ihnen als unmittelbarer Kunde für bestimmte Produkte eine Konformitätserklärung verlangen. Mit dieser Erklärung wird bestätigt, dass diese Stoffe, Gemische und Zubereitungen nur in erlaubter Weise verwendet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

Im Rahmen unserer Lieferung an Sie handelt es sich dabei um:

10003309

Natriumsulfid

Wir möchten Sie nun bitten, die beiliegende Verwendungs- und Erlaubniserklärung vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden. Leider können wir den Versandauftrag erst bearbeiten, wenn die Erklärung zur Prüfung vorliegt und freigegeben worden ist.

Für Ihre Kooperation bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH

i.A. Elisabeth Rappel

EDV-Ausdruck, daher ohne Unterschrift gültig.

Konformitätserklärung zur Einhaltung von Informations- und Aufzeichnungspflichten

Formular bitte unterschrieben mit Firmenstempel zurück an:

endverbleibserklaerung@staub-silbermann.de



Gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Wir,

Name:

Anschrift:

beabsichtige(n) bei **STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH**
- **Ostendstr. 124, 90482 Nürnberg**
- **Industriestr. 3, 86456 Gablingen**
- **Zamdorfer Str. 24 a, 81677 München**

das folgende Produkt zu bestellen: **Natriumsulfid - 10003309**

Das Produkt wird ausschließlich verwendet für:

Wir bestätigen, dass wir

- als Endabnehmer die von Ihnen gelieferten Stoffe, Gemische und Zubereitungen gemäß vorab genanntem Verwendungszweck nur in der erlaubten Weise einsetzen.
- als Handelsgewerbetreibender für Stoffe, Gemische und Zubereitungen, die mit den Gefahrenpiktogrammen GHS06 und GHS08 und dem Signalwort „Gefahr“ (mit Ausnahme GHS08, Signalwort „Gefahr“ und ausschließlich H304 oder H334) gekennzeichnet sind im Besitz einer Erlaubnis gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung sind oder das Inverkehrbringen angezeigt haben. Dies setzt eine betriebsangehörige Person mit Sachkunde voraus.
- mit der Abgabe von Stoffen, Gemischen und Zubereitungen, die mit den Gefahrenpiktogrammen GHS02 und den Gefahrenhinweisen H222, H224, H241, H242, GHS03, GHS06 sowie GHS08 und dem Signalwort „Gefahr“ (mit Ausnahme GHS08, Signalwort „Gefahr“ und ausschließlich H304 oder H334) gekennzeichnet sind, an Händler, Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender sowie öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten nur Personen beauftragen, die jährlich geschult werden, falls es sich nicht um sachkundige Personen handelt.
- keine oder nur unter Beachtung der Vorschriften gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung sowie der VO(EG) 98/2013 Stoffe, Gemischen und Zubereitungen an private Endverbraucher weitergeben.
- mit dieser Erklärung darauf hingewiesen worden sind, dass bei der Weitergabe oder den Verkauf an Dritte sowie bei dem Verkauf und der Ausfuhr in einen Nicht-EU-Staat weitere und/oder ergänzende Richtlinien und Verordnungen zu beachten und ähnlich lautende und/oder spezifischere Verwendungs- und/oder Endverbleibserklärungen einzufordern sind.

Stellung im Unternehmen: Name in Blockschrift:

Unterschrift & Stempel: Datum der Ausstellung: